



Detailansicht des Registereintrags

SNPC GmbH

Stand vom 16.07.2025 15:57:22 bis 14.08.2025 17:52:50

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Registernummer:	R002054
Ersteintrag:	28.02.2022
Letzte Änderung:	16.07.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	10.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Beratungsunternehmen, selbständige Beraterin oder selbständiger Berater
Kontaktdaten:	<p>Adresse: Knesebeckstraße 59-61 10719 Berlin Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +49308906930 E-Mail-Adressen: office@snpic.de Webseiten: www.snpic.de</p>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

40.001 bis 50.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

1,20

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Dipl.-Verwaltungswirt Wolfgang Branoner**
Funktion: Geschäftsführender Gesellschafter

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (5):

1. **Philipp Krakau**
2. **Tobias Unger**
3. **Jurek Wilmes**
4. **Sebastian Dolfen**
5. **Dipl.-Verwaltungswirt Wolfgang Branoner**

Mitgliedschaften (3):

1. Wirtschaftsrat der CDU e.V.
2. Wirtschaftsforum der SPD e.V.
3. Verein Berliner Kaufleute und Industrieller e.V. (VBKI e.V.)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche**Interessen- und Vorhabenbereiche (12):**

Arzneimittel; Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung; Pflege; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit"; Sonstiges im Bereich "Umwelt"; Luft- und Raumfahrt; Rüstungsangelegenheiten; Industriepolitik; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich im Auftrag Dritter selbst sowie durch die Beauftragung weiterer Dritter wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Wir entwickeln Strategien und Konzepte zwischen wirtschaftlicher Notwendigkeit in Unternehmen und politischen Anforderungen. In interdisziplinären Teams arbeiten wir wie in einem Think Tank zusammen, um die Aufgabenstellung von allen Seiten betrachten zu können. Durch Integration unserer Experten in die Teams auf Kundenseite erreichen wir Akzeptanz für gemeinsam erarbeitete Konzepte und schaffen mit gezielter strategischer Kommunikation Umsetzungserfolge.

Im Rahmen unserer Interessenvertretung und der unserer Kunden werden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien sowie mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages geführt.

Im Zuge dessen werden auch parlamentarische Abende und Fachgespräche durchgeführt, zu denen Regierungsmitglieder, Abgeordnete sowie Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien eingeladen werden.

Konkrete Regelungsvorhaben (5)

1. Weiterentwicklung der Krankenhausreform

Beschreibung:

Im Rahmen des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes soll die Finanzierungssystematik grundlegend verändert werden. SNPC setzt sich dafür ein, dass das Patientenwohl als maßgebliches Leitprinzip bei den Reformvorhaben im Mittelpunkt steht. Dafür sollte die Qualität der medizinischen Versorgung zum Wohle der Patienten in den Fokus gerückt und als zentrale Leitlinie der Weiterentwicklung des Finanzierungssystems etabliert werden.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 235/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz - KHVVG)
Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

2. Weiterentwicklung des Paragrafen § 130b SGB V im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebotes

Beschreibung:

SNPC setzt sich für die Weiterentwicklung des Paragrafen § 130b SGB V im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebotes ein. § 130b Absatz 2 Satz 1 SGB V sieht vor, dass die Vertragsparteien in der Vereinbarung über den Erstattungsbetrag auch Regelungen zur Anerkennung des Arzneimittels als bundesweite Praxisbesonderheit treffen sollen. Bisher ist dies auf Arzneimittel beschränkt, für die der Gemeinsame Bundesausschuss einen Zusatznutzen festgestellt hat. Diese Regelung soll optional auf Arzneimittel ausgeweitet werden, für die der Gemeinsame Bundesausschuss keinen Zusatznutzen festgestellt hat, bei denen aber die Vereinbarung einer bundesweiten Praxisbesonderheit unter wirtschaftlichen Versorgungsgesichtspunkten sinnvoll sein kann.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 234/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz - GVSG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

3. Bessere Verfügbarkeit von Automatisierten externen Defibrillatoren (AED) im öffentlichen Raum

Beschreibung:

Deutschlands AED-Dichte ist ausbaufähig. Gemeinsam mit seinem Auftraggeber setzt sich SNPC dafür ein, dass der Zugang zu automatisierten externen Defibrillatoren (AED), besonders an Orten mit Öffentlichkeitscharakter, nachhaltig gefördert und verbessert wird. Ziel ist es, die im europäischen Vergleich niedrige Laienreanimationsquote zu fördern und zu stärken.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 379/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

4. Förderung innovativer Pflegetechnologien zur nachhaltigen Verbesserung der Arbeitssicherheit und Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufes

Beschreibung:

Innovative Pflegetechnologien bieten eine effektive Möglichkeit, um die Arbeitsbedingungen in der Pflege nachhaltig zu verbessern.

Vor dem Hintergrund der Attraktivitätssteigerung des Berufsbildes Pflege und zum Schutz von Pflegenden im Krankenhaus setzt sich SNPC gemeinsam mit seinem Auftraggeber dafür ein, innovative Pflegetechnologien sowie technologische Innovationen im Medizinproduktebereich im Rahmen der Krankenhausreform zu fördern und zu stärken.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11854 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur

Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz - KHVVG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Pflege [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

5. Passive Immunprophylaxe als zielgerichtete Prävention im SGB V implementieren

Beschreibung:

Anders als bei Impfungen fehlt bislang eine indikationsunabhängige gesetzliche Regelung für die passive Immunprophylaxe (nach §2 Abs. 10 IfSG), die den Zugang und die Erstattung dieser Präventionsform für immunsupprimierte Menschen systematisch absichert. Dabei zeigen bereits existierende Beispiele wie die HIV-PrEP, die Covid-19- oder auch RSV-Prophylaxe, dass passive Immunisierung für eine ausgewählte Patient:innengruppe medizinisch und gesundheitspolitisch hoch relevant ist. AstraZeneca setzt sich dafür ein, dass diese gesetzliche Lücke im SGB V geschlossen wird und insbesondere immundefiziente Patient:innen regelmäßig einen Zugang zu innovativen Arzneimitteln der Prävention erhalten.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]; Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (6)

1. Auftrag

Gemeinsam mit unseren Auftraggebern setzen wir uns im Kontext der Krankenhausreform dafür ein, dass das Patientenwohl als zentrales Leitprinzip der geplanten Neugestaltung des Finanzierungssystems verankert wird.

Dazu soll die Qualität der medizinischen Versorgung gestärkt und als Maßstab für die Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung etabliert werden. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, dass die Interessen der Medizintechnikunternehmen, insbesondere im Hinblick auf die Erstattungsfähigkeit innovativer Medizinprodukte, angemessen berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck führen wir Gespräche mit politischen Entscheidern und begleiten den Gesetzgebungsprozess aktiv.

Interessenbereiche: Gesundheitsförderung, Gesundheitsversorgung, Sonstiges im Bereich "Gesundheit"

Konkrete Regelungsvorhaben: Weiterentwicklung der Krankenhausreform

Auftraggeber/-innen (1):

1. Edwards Lifesciences GmbH

Erhaltene Finanzmittel im letzten abgelaufenen Geschäftsjahr 01/24 bis 12/24:

1 bis 50.000 Euro

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen (3):

Betraute Personen (2):

1. Jurek Wilmes

2. Tobias Unger

Unterauftragnehmer/-innen (1):

1. Stefanie Vogelsang

2. Auftrag

Gesundes Altern und eine verlässliche Pflege- und Gesundheitsversorgung sind zentrale Zukunftsfragen unserer Gesellschaft. Vertrauen, Solidarität und gesellschaftlicher Zusammenhalt bilden die Grundlage für ein resilientes Gesundheitssystem – und für unsere Demokratie.

Vor diesem Hintergrund erarbeiten wir gemeinsam mit Patient:innenvertretungen und weiteren relevanten Stakeholdern konkrete Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung von Pflege und Gesundheitswesen.

Im Fokus stehen dabei die Bedürfnisse der Patient:innen, die Sicherung einer solidarischen Finanzierung sowie die Stärkung von Teilhabe und Versorgungsgerechtigkeit.

Die Ergebnisse werden in unterschiedlichen Dialogformaten mit politischen Entscheidungsträger:innen diskutiert und in den gesundheitspolitischen Diskurs eingebracht – mit dem Ziel, praxisnahe Impulse für ein zukunftsfestes, menschliches und demokratisch legitimiertes Gesundheitswesen zu setzen.

Interessenbereiche: Gesundheitsförderung, Gesundheitsversorgung, Pflege, Sonstiges im Bereich "Gesundheit"

Konkrete Regelungsvorhaben: Dieser Auftrag bezieht sich auf kein konkretes Regelungsvorhaben

Auftraggeber/-innen (1):

1. Pfizer Pharma GmbH

Erhaltene Finanzmittel im letzten abgelaufenen Geschäftsjahr 01/24 bis 12/24:

1 bis 50.000 Euro

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen (3):

Betraute Personen (2):

1. Dipl.-Verwaltungswirt Wolfgang Branoner

Funktion: Geschäftsführender Gesellschafter

2. Tobias Unger

Unterauftragnehmer/-innen (1):

1. Stefanie Vogelsang

3. Auftrag

Gemeinsam mit unserem Auftraggeber setzen wir uns für eine gezielte Weiterentwicklung des SGB 5 ein im Sinne einer wirtschaftlichen und zugleich patientenorientierten Arzneimittelversorgung ein. Dabei verfolgen wir das Ziel, die Möglichkeit einer bundesweiten Praxisbesonderheit nicht nur auf Arzneimittel mit festgestelltem

Zusatznutzen zu beschränken. Auch für Arzneimittel ohne Zusatznutzenbewertung, deren Einsatz unter Versorgungsgesichtspunkten sinnvoll ist, soll künftig eine solche Regelung ermöglicht werden. Wir bringen diese Perspektive aktiv in die gesundheitspolitische Diskussion ein und stehen dazu im Austausch mit politischen Entscheidern auf Bundesebene.

Interessenbereiche: Arzneimittel, Gesundheitsversorgung, Sonstiges im Bereich "Gesundheit"

Konkrete Regelungsvorhaben: Weiterentwicklung des Paragrafen § 130b SGB V im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebotes

Auftraggeber/-innen (1):

1. **Almirall Hermal GmbH**

Erhaltene Finanzmittel im letzten abgelaufenen Geschäftsjahr 01/24 bis 12/24:
1 bis 50.000 Euro

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen (3):

Betraute Personen (2):

1. **Jurek Wilmes**
2. **Tobias Unger**

Unterauftragnehmer/-innen (1):

1. **Stefanie Vogelsang**

4. **Auftrag**

Gemeinsam mit dem Auftraggeber setzt sich SNPC dafür ein, dass im Rahmen der Krankenhausreform innovative Pflegetechnologien sowie technologische Neuerungen im Bereich der Medizinprodukte in den anstehenden Transformationsprozessen der Krankenhäuser angemessen berücksichtigt werden, um die Arbeitsbedingungen in Pflegeberufen nachhaltig zu verbessern. Zu diesem Zweck führt SNPC Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern und begleitet relevante Gesetzgebungsverfahren.

Interessenbereiche: Gesundheitsversorgung, Pflege, Sonstiges im Bereich "Gesundheit"

Konkrete Regelungsvorhaben: Förderung innovativer Pflegetechnologien zur nachhaltigen Verbesserung der Arbeitssicherheit und Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufes

Auftraggeber/-innen (1):

1. **Stryker GmbH & Co. KG**

Erhaltene Finanzmittel im letzten abgelaufenen Geschäftsjahr 01/24 bis 12/24:
0 Euro

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen (3):

Betraute Personen (2):

1. **Sebastian Dolfen**

2. **Tobias Unger**

Unterauftragnehmer/-innen (1):

1. **Stefanie Vogelsang**

5. Auftrag

Im Auftrag der Stryker GmbH & Co. KG unterstützt SNPC die inhaltliche und strategische Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Wiederbelebungsquote in Deutschland. Ziel ist es insbesondere, den Zugang zu automatisierten externen Defibrillatoren (AED) im öffentlichen Raum nachhaltig zu verbessern. Zu diesem Zweck führt SNPC Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern und begleitet relevante Gesetzgebungsverfahren aktiv.

Interessenbereiche: Gesundheitsförderung, Gesundheitsversorgung, Sonstiges im Bereich "Gesundheit"

Konkrete Regelungsvorhaben: Bessere Verfügbarkeit von Automatisierten externen Defibrillatoren (AED) im öffentlichen Raum

Auftraggeber/-innen (1):

1. **Stryker GmbH & Co. KG**

Erhaltene Finanzmittel im letzten abgelaufenen Geschäftsjahr 01/24 bis 12/24:

0 Euro

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen (3):

Betraute Personen (2):

1. **Sebastian Dolfen**

2. **Tobias Unger**

Unterauftragnehmer/-innen (1):

1. **Stefanie Vogelsang**

6. Auftrag

Während es für Impfungen bereits indikationsunabhängige Regelungen im Infektionsschutzgesetz gibt, fehlt eine vergleichbare Regelung für passive Immunisierung. Gemeinsam mit dem Auftraggeber setzen wir uns dafür ein, die gesetzliche Grundlage für den Zugang zu passiver Immunprophylaxe für immundefiziente Menschen strukturell zu verbessern. Ziel ist es, die Versorgungslücke im SGB V zu schließen und die Erstattung innovativer prophylaktischer Arzneimittel für immunsupprimierter Patient:innen regelhaft abzusichern.

Interessenbereiche: Arzneimittel, Gesundheitsversorgung, Sonstiges im Bereich "Gesundheit"

Konkrete Regelungsvorhaben: Passive Immunprophylaxe als zielgerichtete Prävention im SGB V implementieren

Auftraggeber/-innen (1):

1. **AstraZeneca GmbH**

Erhaltene Finanzmittel im letzten abgelaufenen Geschäftsjahr 01/24 bis 12/24:

1 bis 50.000 Euro

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen (2):

Betraute Personen (1):

1. **Jurek Wilmes**

Unterauftragnehmer/-innen (1):

1. **Stefanie Vogelsang**

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

01_SNPC_GmbH_JA-2023_LR.pdf